

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung „Bringen Sie sich selbst und Ihre Gedanken mit ein!“

„Es ist eine gute Mischung, eine Vielfalt, die begeistert“, schloss Kammerpräsident Wulf Kawan seinen wohlwollenden Blick über die Runde der neuen Vertreter. Nach fast eineinhalb-jähriger pandemiebedingter Pause kam diese am 8. September 2021 in Rostock erstmals wieder zu einer Präsenzveranstaltung zusammen. In der ersten konstituierenden Sitzung der 7. Vertreterversammlung in der Wahlperiode 2021 – 2026 konnten viele neue Gesichter begrüßt werden. Die Berichte aus der Geschäftsstelle werden in einem Rückblick schriftlich aufbereitet, wichtiger war Kawan ein Appell: Er forderte die Vertreter und Vertreterinnen auf, sich selbst und

ihre Gedanken einzubringen, denn „Wer, wenn nicht wir Ingenieure“ sind es, die bei den kommenden Herausforderungen entscheidend sein werden.

Er dankte ausdrücklich für die Bereitschaft, in den nächsten fünf Jahren die Geschicke der Ingenieurkammer M-V aktiv mitzubestimmen. Die Arbeit in einer Vertreterversammlung bedeute zwar einen gewissen Zeitaufwand, aber es sei lohnenswert, sich für die Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure unseres Landes einzusetzen.

„Der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sind vom Gesetzgeber nicht nur Aufgaben übertragen

worden, sondern sie ist gleichzeitig das grundlegende Netzwerk, in dem sich die Pflichtmitglieder und die freiwilligen Mitglieder mit ihren Problemen und ihren Fragestellungen gut aufgehoben wissen sollen und sie ist auch die wichtigste Interessenvertreterin gegenüber Politik und Verwaltung“, sagte Präsident Wulf Kawan. Neu-Vertreterin Daniela Beck kennt die Kammerarbeit durch ihre Mitarbeit im Ehrenausschuss. „Ich bin sehr angetan, wie kollegial der Umgang ist. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und Synergien“, sagte sie. Auch Stephan Dietz, ebenfalls das erste Mal als Vertreter dabei, hatte die Vertreterversammlung förmlicher erwartet.



Auf der ersten Präsenz Sitzung der Vertreterversammlung konnten sich die Ingenieure in den Pausen kennenlernen.

INHALT

- Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Recht aktuell
- Ingenieurprojekte als Besuchermagnet
- Steuertipp
- Service
- Bestleistungen werden mit Studienpreis ausgezeichnet
- Impressum / Statistik Mitgliederbestand
- Wahl der Regionalgruppensprecher
- Neue Vorschriften
- Weiterbildungsangebote



Dr. Gesa Haroske, Wulf Kawan und Rolf Schmidt informieren über die innere Struktur.



Auch bekannte Gesichter werden wieder in der Vertreterversammlung aktiv sein. Anke Bathel im Gespräch.

„Ich bin über die angenehme und offene Atmosphäre erstaunt.“ Neben den formal zu erledigenden Tagesordnungspunkten wurden die Vertreter auf die Beschlussfassungen zur Änderung und Errichtung von Satzungen vorbereitet, die für die Zusammenkunft der Vertreterversammlung am 16. Oktober 2021 bereits vorgesehen sind.

Um kurzfristig die Arbeitsfähigkeit der Kammer in den Ausschüssen sicherzustellen, wurde von der Vertreterversammlung die künftige innere Struktur der Ingenieurkammer diskutiert. Im Ergebnis hat die Vertreterversammlung die Bildung folgender Ausschüsse beschlossen:

- ▶ Satzungen
- ▶ Baurecht / Berufsrecht
- ▶ Finanzen
- ▶ Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen
- ▶ Vergabe / HOAI
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Nachwuchsförderung
- ▶ Weiterbildung
- ▶ Digitalisierung / BIM
- ▶ Nachhaltigkeit / Energieeffizienz

Die personelle Besetzung der Ausschüsse, d. h. die Wahl ihrer Mitglieder ist ebenfalls für die nächste Vertreterversammlung vorgesehen.

Wahl des Vorstandes der Ingenieurkammer M-V

In seinem Schlusswort machte Präsident Kawan darauf aufmerksam, dass die nächste Vertreterversammlung die Aufgabe hat, die Neubesetzung des Vorstandes vorzunehmen: „Der Vorstand, bestehend aus Präsident oder Präsidentin, Vizepräsident oder Vizepräsidentin und fünf Beisitzenden ist sozusagen die Exekutive dieser Kammer. Sie haben das, was von den Grundsätzen her durch die Vertreterversammlung zu beschließen ist, dann in praktische Kammerpolitik umzusetzen.“ Kawan ermunterte die Mitglieder der Vertreterversammlung, ebenfalls für ein Amt im Vorstand zu kandidieren und ihre Ideen und guten Vorschläge und sich selbst auch in die Vorstandsarbeit einzubringen.



„Die Bedeutung der Ingenieure für die Gesellschaft, für Deutschland und für Mecklenburg-Vorpommern ist größer geworden. Die Klimaveränderungen benötigen Ingenieure. Dabei bedarf es besonders der Nutzung einer Ressource: Ihr Sachverstand.“

*Präsident der Ingenieurkammer
Dipl.-Ing. Wulf Kawan*

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihr neues Mitglied.

Bauvorlageberechtigter Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Maik Schuldt, Röbel

Architekt darf das Brandschutzkonzept des Fachplaners nicht ungeprüft übernehmen

An der Erstellung eines Bauwerks sind grundsätzlich viele Akteure beteiligt, darunter neben dem Bauherrn die Architekten, Ingenieure, Statiker, Brandschutzfachleute auf der einen Seite und Juristen, Bauprüfer, Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde und andere behördliche Fachleute auf der anderen Seite. Es liegt in der Natur der Sache, dass vor allem Großprojekte anfällig für Mängel sind, die sich erst während der Bauphase oder nach der Fertigstellung des Bauwerks offenbaren. Schwachstellen ergeben sich häufig gerade an den Schnittstellen der am Bau Beteiligten. Ein häufiger Streitpunkt ist dabei die Abgrenzung der Haftung zwischen dem Gebäudeplaner und einzelnen Fachplanern.

Wenn trotz vermeintlicher Einhaltung aller vorgeschriebenen und fachlich erforderlichen Abläufe Fehler passieren, ist die Frage nach der Haftung bei den oft komplexen und kostenintensiven Projekten der entscheidende Punkt. Bei zahlreichen Beteiligten, die sich wiederum gegenseitig auf ihre Kompetenzen verlassen, kann eine Haftungsaufteilung mitunter auch innerhalb der Justiz umstritten sein, wie das Urteil des OLG Saarbrücken vom 27.01.2021 (2 U 39/20) zeigt:

In seiner Entscheidung hat das OLG das vorinstanzliche Urteil aufgehoben und dem Bauherrn einen vollen Schadensersatzanspruch gegen seinen Architekten zugesprochen. Dieser hatte zuvor seine restliche Vergütung eingeklagt. Der Bauherr rechnete das Resthonorar mit Mängelbeseitigungskosten in Höhe von ca. 420.000 € auf – der Architekt hatte ein vom Fachplaner

geliefertes Brandschutzkonzept nicht als unrichtig erkannt und ungeprüft in seine Planung integriert. Das Ergebnis war die deutliche Überschreitung zulässiger Rettungswegelängen, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften der Landesbauordnung im Einklang standen. Das Landgericht bejahte erstinstanzlich ein überwiegendes Mitverschulden des Brandschutzfachplaners, das dem Bauherrn als dessen Auftraggeber zuzurechnen sei und kürzte dessen Schadensersatzanspruch auf 1/3 der Gesamtsumme.

Im Berufungsverfahren stellte sich das OLG auf die Seite des Bauherrn. Es verweist dabei unter anderem auf ältere Entscheidungen, nach denen der Architekt grundsätzlich im Rahmen der konstruktiven Gebäudeplanung auch die Anforderungen an den Brandschutz berücksichtigen muss. Inwieweit seine Leistungspflichten in diesem Zusammenhang im Einzelnen reichen, ist dabei von dem jeweiligen Objekt und der Frage abhängig, ob die von dem Architekten zu erwartenden Kenntnisse im Einzelfall eine Bearbeitung ermöglichen. Das gelte auch dann, wenn die Einschaltung eines Sonderfachmanns für den Brandschutz durch den Auftraggeber erfolgte – dies entbindet den Architekten oder Ingenieur, der die Gebäudeplanung zu verantworten hat, nicht von der Pflicht, dessen bautechnische Vorgaben zu überprüfen.

In dem Fall, den das Urteil des OLG zum Gegenstand hatte, waren die im Brandschutzkonzept vorgegebenen Rettungswegedimensionen unrichtig berechnet und entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben der Landesbauordnung. Ungeachtet der Feststellung, dass das Erstellen des Nachweises für den vorbeugenden Brandschutz zum Auftragsumfang des Hauptplaners gehört, wäre es diesem unter

Heranziehung der Regelungen der Landesbauordnung unschwer möglich gewesen, den Mangel zu erkennen und die relevanten brandschutzrechtlichen Fragen zu beantworten. Über die Kenntnisse eines Architekten/Ingenieurs hinausgehendes besonderes Spezialwissen sei dazu nicht erforderlich, da die Unvollständigkeit des Brandschutzkonzepts hier offenkundig war.

Im Ergebnis konnte sich der Architekt nicht auf ein anspruchsminderndes Mitverschulden des Bauherrn aufgrund einer Zurechnung des Verschuldens des Fachplaners für Brandschutz berufen, wie es das Landgericht zuvor in Teilen bejaht hatte.

Dass der Tenor des Urteils eine volle Haftung des Architekten zum Inhalt hat, scheint auf den ersten Blick eine harte, wenn auch rechtlich umfangreich begründete und fundierte Entscheidung zu sein. Für den Architekten ist der Rechtsstreit an dieser Stelle in der Regel aber noch nicht vorbei – er kann den verantwortlichen Fachplaner auf Gesamtschuldnerausgleich gemäß § 426 BGB in Anspruch nehmen. Da in dem skizzierten Fall der Brandschutzfachplaner wohl den größeren Anteil an der Pflichtverletzung hatte, wird er dem Architekten auch den größten Teil des Schadens zu erstatten haben. Um Rechtsverluste, insbesondere den Eintritt der Verjährung zu vermeiden, sollte im Falle der gerichtlichen Inanspruchnahme des Hauptplaners dieser eine Streitverkündung gegenüber dem Fachplaner aussprechen, um die Regressmöglichkeit zu erhalten.

**RECHTSANWALT
JÖRG BORUFKA
RECHTSREFERENDARIN
LAURA BROWN**

Rechtsanwaltssozietät WIGU Schwerin



Ronny Seidel und Roland Tuma berichteten anschaulich von der Hebung des Findlings.



Ein ganz besonderes Erlebnis war die Fahrt im Ikarus-Bus, den viele Ingenieure noch aus Kindertagen von ihrer Schulfahrt kennen. Mitarbeiter der Stadtwerke haben den Bus liebevoll in Stand gesetzt.

Ingenieurprojekte als Besuchermagnet – auch für Ingenieure

Ein Wiedersehen mit der alten Heimat, Interesse am Mütterbau oder die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Firmenausflug- die Gründe am Ingenieurprojekt teilzunehmen, waren für die Kammermitglieder vielfältig. Einen Wunsch aber hatten wohl alle: Endlich wieder miteinander ins Gespräch kommen - und zwar von Angesicht zu Angesicht. Unter dem Motto Ingenieurprojekte als Kulturmagnet in der Region Neubrandenburg wurden der „Große Stein von Altentreptow“ und die Sanierung der Stadthalle Neubrandenburg am 15. September besichtigt. Durch die fachliche Begleitung gab es die Gelegenheit, miteinander und mit den Experten vor Ort zu „fachsimpeln“.

Am „Großen Stein von Altentreptow“ berichteten Planer Ronny Seidel und Roland Tuma, Geschäftsführer der ausführenden Baufirma, über die Arbeiten zur Anhebung des Findlings. Neben der Findlingsgröße beeindruckte vor allem das Engagement des ehemaligen Bürgermeisters Volker Bartl. Ronny Seidel: „Das die Steinanhebung verwirklicht wurde, ist seiner Hartnäckigkeit zu verdanken.“ Ronny Seidel hofft, dass dieses „verrückte“ Projekt viele positive Auswirkungen haben wird und als Magnet Touristen in die Region zieht. Aufmerksamkeit war auf jeden Fall da, und zwar nicht nur positive. Doch dass gerade die Ingenieurleistung beim Anheben des Steines

die Meinung vieler Bürger und auch der Medienvertreter geändert hat, überraschte selbst ihn. „Viele Spötter seien bei der Anhebung beeindruckt gewesen und hätten das Projekt mit anderen Augen gesehen“, so Seidel. Einen Blick hinter die Kulissen bei der Sanierung der Stadthalle erlaubte das Architekturbüro milatz.schmidt. Architekt Ullrich Schmidt und Bauleiterin Kerstin Kirchner führten durch die Baustelle und gaben einen fundierten Einblick. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz und den Aufsichtsbehörden müsse sein. So konnte beispielsweise ein Ausgleichskonzept zum Brandschutz erarbeitet werden.



Ein Muss: Gruppenbild am Großen Stein von Altentreptow.

Die Materialbeschaffung stellte allerdings eine Herausforderung dar. Und „an Ideen, wie die Besteigung der Betonstreben verhindert werden kann, arbeiteten wir noch“, erklärte Ullrich Schmidt und zeigte einen alten Schnappschuss, auf dem Kinder die Halle erklimmen. Anlass zu einer interessierten Diskussionsrunde hatten die beiden Referenten auf jeden Fall gegeben. Diese wurde beim gemeinsamen Mittagessen ausgiebig genossen.



Kerstin Kirchner zeigte „ihre“ Baustelle und stand für Fragen rund um die Sanierung der Stadthalle zur Verfügung.

Steuertipp

Doppelbesteuerung der Renten – was Sie dazu wissen sollten

Keine Doppelbesteuerung der Renten

Der Bundesfinanzhof entschied Ende März wiederholt, dass es im Grundsatz zu keiner Doppelbesteuerung der Renten kommen darf. Die Krux an der Sache: Die Doppelbesteuerung muss weiterhin vom Steuerpflichtigen belegt werden. Eine mögliche Doppelbesteuerung wird also nicht automatisch vom Finanzamt verhindert.

Was ist eine Doppelbesteuerung?

Von einer Doppelbesteuerung spricht man, wenn eine Person zweimal Steuern zahlt. Im Fall der Rente bedeutet das: Solange Sie gearbeitet haben, zahlten Sie Ihre Rentenversicherungsbeiträge aus versteuertem Einkommen. Sie konnten die Rentenversicherungsbeiträge nicht oder nur teilweise in der Steuererklärung geltend machen. Das zweite Mal zahlen Sie nun – zumindest teilweise – auf die ausgezahlte Rente Steuern. Somit wird bereits versteuertes

Einkommen nochmals besteuert.

Wer ist betroffen?

Eine pauschale Antwort, wer betroffen ist, gibt es leider nicht. Sind Sie erst kürzlich in Rente gegangen, ist die Wahrscheinlichkeit einer Doppelbesteuerung höher als bei Rentnern, die schon lange im Ruhestand sind. Auch Selbständige können von einer doppelten Besteuerung betroffen sein, da sie ihre Rentenversicherungsbeiträge in voller Höhe selbst tragen und versteuern müssen. Eine Doppelbesteuerung kann sich bei der sogenannten Basisversorgung ergeben. Dazu gehören folgende Leistungen aus

- ▶ gesetzlicher Rentenversicherung (auch bei freiwilligen Beiträgen),
- ▶ landwirtschaftlichen Alterskassen,
- ▶ berufsständischen Versorgungseinrichtungen (zum Beispiel Ingenieurversorgung) und

▶ sogenannter Rürup-Rente. Leistungen aus betrieblichen und privaten Rentenversicherungen sind dagegen nicht betroffen.

Nachweispflicht des Steuerpflichtigen

Die Doppelbesteuerung muss nachgewiesen werden. Dafür muss der steuerfreie Teil Ihrer Rente und die ursprünglich gezahlten und nicht abzugsfähigen Rentenbeiträge während des Erwerbslebens gegenübergestellt werden. Hierfür benötigen Sie Ihren Rentenversicherungsverlauf.

Fazit

Befürchten Sie eine doppelte Besteuerung Ihrer Rente, können Sie dagegen vorgehen. Wir unterstützen Sie hierbei gerne.

GRIEGER MALLISON BECK

Steuerberatungsgesellschaft mbH

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10



Zusammen mit dem Betreuer der Masterthesis Prof. Dr. Henrik Schnegas gratulierte Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske (mitte) dem Preisträger Lennart Dämmrich-Pump (rechts). Sie ließ sich das 3-D-Modell seines Aufstellfensters zeigen und erklären. Eine größere Problemstellung umfasste die Analyse und später die Umgehung der vielen existierenden Patente. Stilecht erfolgte die Preisverleihung im Bully.
Foto: Hochschule Wismar/K. Baldauf

Bestleistungen werden mit Studienpreis ausgezeichnet

Zum 22. Mal verleiht die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern den Studienpreis an Beststudierende während der Immatrikulationsfeiern der Hochschulen. Dr. Gesa Haroske, Vizepräsidentin der Ingenieurkammer, nahm die Auszeichnung von Lennart Dämmrich-Pump M.Eng an der Hochschule Wismar vor. Dämmrich-Pump hat an der Hochschule Wismar den Master-Studiengang Maschinenbau/Verfahrens- und Energietechnik mit dem Gesamtpredikat „Auszeichnung“ (1,0) beendet. Die Masterthesis mit dem Thema: „Entwicklung und Konstruktion eines Ausstellfensters zum Nachrüsten in Campingfahrzeugen“ wurde ebenfalls

mit 1,0 bewertet. Karsten Proksch, stellvertretender Sprecher der Regionalgruppe Vorpommern-Rügen, nahm die Auszeichnung des Beststudenten Tom Benedict Fischer von der Hochschule



Karsten Proksch überreicht die Auszeichnung an den Beststudenten
Foto: Hochschule Stralsund.

Stralsund vor.

Tom Benedict Fischer studiert an der Hochschule Stralsund im Bachelor-Studiengang Maschinenbau und hat einen „Gesamtdurchschnitt“ von 1,4 erreicht. Beide Beststudenten werden von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern mit einem Preisgeld von 500,00 Euro ausgezeichnet. Die Auszeichnungen der Beststudenten sollen im Rahmen der Nachwuchsförderung auf das Knowhow der hier ausgebildeten Ingenieure verweisen. Das gemeinsame Engagement des Studienpreises ist für die Kammer außerdem eine gute Möglichkeit, in einen Dialog mit den Hochschulen zu kommen.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **17.11.2021**.
Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 31.08.2021
Pflichtmitglieder:	1109
davon	
nur Beratende Ingenieure:	287
nur bauvorlageber. Ingenieure:	480
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	291
nur Tragwerksplaner:	51
Tragwerksplaner gesamt:	447
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	158
davon	
Juniormitglieder	31
Seniormitglieder	10
Gesamt:	1267

Wahl der Regionalgruppensprecher

Folgende Regionalgruppensprecher und ihre Vertreter sind für die 7. Legislaturperiode von den anwesenden Mitgliedern während einer konstituierenden Sitzung gewählt worden.

Regionalgruppe	Vorsitzender	Stellvertreter
Westmecklenburg	Stephan Dietz	Olaf Ehrhrt
Vorpommern-Rügen	Axel Winkel	Karsten Proksch
Vorpommern Greifswald	Stephan Ulbrich	Torsten Forberg

Alle Informationen und Impressionen, sowie Anmeldungen zu Terminen zu den Regionalgruppentreffen finden Sie auf unserer Website in einem eigenen Bereich. Schauen Sie doch mal rein und seien Sie doch das nächste Mal mit dabei!



www.ingenieurkammer-mv.de/wir-ueber-uns/regionalgruppen/termine-regionalgruppen

Schreiben Sie uns,
was Sie bewegt und
interessiert:
info@ingenieurkammer-mv.de

Neue Vorschriften

Die nachfolgenden Vorschriften Straßenbau M-V können bei der Ingenieurkammer per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden.

Rundverfügung

Straßenbau MV Nr. 08/2021

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauwerksentwurf, Reg.-Nr. 05.26 hier: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), Ausgabe Januar 2021

Rundverfügung

Straßenbau MV Nr. 10/2021

Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende (MVMot), Ausgabe 2021

Rundverfügung

Straßenbau MV Nr. 11/2021

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführungen, Reg.-Nr. 05.23 Bauvertragsrecht und

Verdingungswesen, Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Reg.-Nr. 16.2

hier: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Runderlass

Straßenbau M-V Nr. 4 /2021

Technische Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau, Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM), Ausgabe 2020 (TP Textur-StB (ZTM) 20)

Runderlass

Straßenbau M-V Nr. 9/2021

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) – Ausgabe Januar 2021

Runderlass

Straßenbau M-V

Nr. 11 /2021

Technische Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20)

Runderlass

Straßenbau M-V Nr. 13/2021

Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS, Ausgabe 2011), Ergänzende Regelungen

Runderlass

Straßenbau M-V Nr. 15/2021

Anwendung der Stoffpreisgleitklausel Lieferengpässe und Stoffpreisänderungen diverser Baustoffe

Weiterbildungsangebote 2021

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
19.10.2021 09.00 – 16.00 Uhr IHK zu Schwerin	Die Vergabe von Planungsleistungen Der Fokus liegt auf der Gestaltung von EU-Vergabeverfahren nach VgV und für den Unterschwellenbereich auch auf Verfahren nach der UVgO (unter Berücksichtigung landesspezifischer Bezüge).	Rechtsanwalt Dr. iur. Erik Marschner Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
27.10.2021 09.00 – 16.00 Uhr IHK Neubrandenburg	Basisschulung Unterschwellenvergaben (UVgO / VOB/A) Ziele des Vergaberechts, Regelwerke und Anwendungsbereiche, Verfahrensgrundsätze, Zuschlagskriterien und Angebotswertung, Rechtsschutz in Vergabeverfahren des Unterschwellenbereichs	RA Olaf Hünemörder Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
04.-06.11.2021 Kongresshalle Lübeck	31. Hanseatische Sanierungstage	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 490,- €	Bundesverband Feuchte & Altbau- sanierung e.V. Tel.:038466/339816 E-Mail: post@bufas-ev.de
08.-09.11.2021	dena Energiewende-Kongress 2021 Hybridveranstaltung Mit der EU auf dem Weg in die Klimaneutralität, Wasserstoff: Wie schaffen wir den Durchbruch? Klimaneutral & bezahlbar Wohnen 2030, Aufbruch in ein neues Zeitalter, Verkehrswende: Wie sie finanziert werden kann	Referententeam LIVE-Teilnahme:849,00 €, ONLINE-Teilnahme: 299,00 €	Deutsche Energie-Agentur dena-kongress@dena.de www.dena.de
09.11.2021 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz Vergabe von Holzbauten Bauen mit Laubholz Strategie Holzbau	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
09.11.2021 08.30 – 17.30 Uhr	Videokonferenz 7. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076	Referententeam Teilnahmegebühr: 140,- €	VFIB e.V. Tel.: 089/28923056 E-Mail: info@vfib-ev.de Online Anmeldung unter: http://www.vfib-ev.de
01.12.2021 10.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Grundlagen des Bauordnungsrechts nach der Landesbauordnung M-V Es ist als Kompaktseminar im Bereich der Vorlagenerstellung und Bauleitung gedacht.	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
02./03.12.2021 Waren	Warener Baurechtstage Bei den Warener Baurechtstagen stehen aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des öffentlichen Baurechts im Focus. Sie informieren sich über die Neuregelungen des BauGB und der BauNVO durch das Baulandmobilisierungsgesetz.	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 415,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30